

Entgeltverzeichnis

**für die Benutzung der Schienenwege
der Verkehrsbetriebe Extertal GmbH**

Gültig ab dem 14. Dezember 2014



1 Allgemeines

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die Verkehrsbetriebe Extertal GmbH die Entgelte für die Benutzung ihrer Schienenwege. Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinsatz zu zahlen.

2 Trassen

Es wird die jeweilige Entfernung von der Infrastrukturgrenze DB / vbe bis zum Haltepunkt Lemgo-Lüttfeld bzw. zum Bahnhof Lemgo sowie vom Bahnhof Lemgo Gleis 4 bis zum Haltepunkt Lemgo-Lüttfeld für die Berechnung der Trassenpreise zugrunde gelegt.

2.1 Entfernungstabelle/Strecken

von	bis	Entfernung in km
Infrastrukturgrenze DB/vbe	Lemgo-Lüttfeld	1,700
Infrastrukturgrenze DB/vbe	Bahnhof Lemgo	0,600
Bahnhof Lemgo Gleis 4	Lemgo-Lüttfeld	1,400

2.2 Entgelte für die Trassennutzung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Preis
1	Entgelt je km Zugfahrt	14,66 €/km
2	Entgelt je Halt in Lemgo Hauptbahnhof	3,51 €/Halt
3	Entgelt je Halt in Lemgo-Lüttfeld	3,07 €/Halt

2.3 Stornierung/Abbestellung

Die Stornierung/Abbestellung einer Trasse erfolgt

- bis zum 30. Tag vor dem Verkehrstag unentgeltlich,
- ab dem 30. Tag vor dem Verkehrstag bis 24 Stunden vor der Abfahrtszeit zu 30% des Preises der Trasse und
- unter 24 Stunden vor der Abfahrtszeit zu 100% des Preises der Trasse.

3 Anreizsystem

3.1 Störungen bei den EVU

Folgende Ereignisse führen zu einem Malus:

- Erst- und Zusatzverspätungen von über 5 Min., die im Netz der vbe anfallen, und die in Folge die Fahrt eines anderen EVU behindern
je 5 Min. 10 €, max. 50 € je Anlass
- Verspätungen über 10 Min. des letzten Zuges eines Tages, der zu einer Verlängerung der Besetzungszeit der Betriebsleitung führt:
nach Zeitaufwand, pro Std 21,77 €

3.2 Störungen verursacht durch die vbe

Folgende Ereignisse mit Zusatzverspätungen über 5 Min. führen zu einem Bonus beim betroffenen EVU:

- Ungeplante Arbeiten im Gleis der vbe, die nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen sind
- Nichtbesetzung der Betriebsleitung
- Probleme bei der vorgesehenen Gleisnutzung (Schienenbrüche, Gleislagefehler, nicht geräumter Schneefall etc.)
- Bahnübergangsstörungen u.ä.m.

10 % des jeweiligen Trassenpreises (dies gilt auch bei Ausfall des Zuges ohne Berechnung des vereinbarten Trassenpreises)